

LUZERN

# Volksabstimmung 26. September 2021

.....  
Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten  
vom 9. Juli 2021

→ **Ausbau  
der Kantonsstrasse K 4  
durch das Ränggloch  
in Kriens und Littau (Luzern)**



---

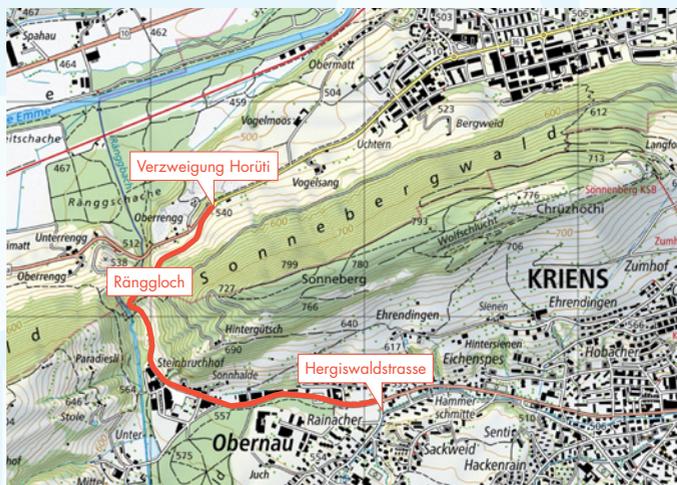
## **Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger**

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe **[www.abstimmungen.lu.ch](http://www.abstimmungen.lu.ch)**. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter [medienverlag@sbs.ch](mailto:medienverlag@sbs.ch) oder 043 333 32 32.

# Ausbau der K 4 durch das Ränggloch in Kriens und Littau (Luzern)

Die Strasse durchs Ränggloch zwischen Kriens und Littau/ Malters ist in schlechtem Zustand, zu schmal, oft Steinschlag und Rutschungen ausgesetzt und für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich. Sie soll deshalb saniert, verbreitert, vor Naturgefahren gesichert und mit einem Rad-/Gehweg ergänzt werden. Das Vorhaben kostet 53 Millionen Franken. Für die Realisierung ist die Sperrung der Strasse während 18 Monaten nötig. Der Kantonsrat hat den Kredit mit 109 zu 2 Stimmen beschlossen und empfiehlt den Stimmberechtigten zusammen mit dem Regierungsrat, ihn anzunehmen.

Die Abstimmungsfrage	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Bericht des Regierungsrates	7
Beschlüsse des Kantonsrates	12
Empfehlung des Regierungsrates	14
Abstimmungsvorlage	15



Quelle: Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

---

## Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen  
Sehr geehrte Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 10. Mai 2021 mit Dekret einen Kredit von 53 Millionen Franken für die Änderung der Kantonsstrassen K 4 und K 33a im Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) bis Horüti, in den Gemeinden Kriens und Luzern bewilligt. Das Dekret unterliegt gemäss § 23 Absatz 1b der Kantonsverfassung der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 26. September 2021 über die Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie dem am 10. Mai 2021 bewilligten Sonderkredit von 53 Millionen Franken für den Ausbau der Kantonsstrassen K 4 und K 33a im Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) bis Horüti, in den Gemeinden Kriens und Luzern zustimmen?**

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 15).

## Für eilige Leserinnen und Leser

---

Der Kantonsrat hat einen Kredit von 53 Millionen Franken für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrassen K 4 und K 33a im Abschnitt Ränggloch zwischen der Einmündung der Hergiswaldstrasse in Kriens und der Verzweigung Horüti in Littau (Luzern) gesprochen. Die Kantonsstrasse durch das Ränggloch verbindet Kriens mit Malters und Littau (Luzern) und hat damit auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Stadt Luzern, der Agglomeration und der westlichen Luzerner Landschaft. Die stark befahrene Strasse stammt im Wesentlichen aus den 1950er-Jahren. Die Fahrbahn ist in einem schlechten Zustand und zu schmal; auch die Kunstbauten müssen erneuert werden, und die Verzweigung Horüti ist unfallträchtig. Das Kreuzen von Lastwagen ist schwierig. Für die Velofahrerinnen und -fahrer existieren über weite Strecken keine Radwege. Dazu kommt, dass die Kantonsstrasse im nördlichen Teil einem Abhang entlang führt, wo es immer wieder zu Rutschungen, Murgängen und Steinschlag kommt, sodass sie dort technisch überwacht und aufwendig gesichert werden muss.

Zur Sanierung des Strassenabschnittes ist geplant:

- Verbreiterung der Strasse von 6 auf 7 Meter,
- Bau einer rund 160 Meter langen Brücke dem nördlichen Steilhang entlang,
- Bau eines durchgehenden, breiten Rad- und Gehwegs,
- Sanierung von Fahrbahn und Kunstbauten,
- Umgestaltung der Verzweigung Horüti (Littau) zu einem Kreisell,
- ökologische Ausgleichsmassnahmen.

Eine Tunnelvariante wurde ebenfalls geprüft, aber wegen der deutlich höheren Kosten verworfen.

Der Bau der Lehenbrücke am nördlichen Steilhang macht eine eineinhalbjährige Totalsperrung der Strasse nötig. Damit der Verkehr nordwestlich von Luzern in dieser Zeit gezielt gelenkt werden kann und der öffentliche Verkehr nicht behindert wird, sind Verkehrs-Dosierungsmassnahmen in Littau und Reussbühl vorgesehen.

Alle Fraktionen des Kantonsrates unterstützten das Projekt und den Kredit für dessen Realisierung. Sie erachteten es als wichtig für die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Die ausgebaute Strasse durchs Ränggloch ist auch eine Voraussetzung für die geplante direkte Busverbindung zwischen Malters, Littau und Kriens.

Der Kantonsrat hat das Projekt mit 109 gegen 2 Stimmen beschlossen und empfiehlt es den Stimmberechtigten – zusammen mit dem Regierungsrat – zur Annahme.

Murgang verschüttet Rengglochstrasse (6. Juni 2002), Blick Richtung Horüti



# Bericht des Regierungsrates

## Bedeutung der Kantonsstrasse durch das Ränggloch

Die Kantonsstrasse K 4 durch das Ränggloch verbindet Kriens mit Malters und Littau (Luzern) und hat damit auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Stadt Luzern, der Agglomeration und der westlichen Luzerner Landschaft. Darüber hinaus hat die Kantonsstrasse auch eine grosse Bedeutung als Entlastungs- und Ausweichroute bei Überlastungen und Bauarbeiten in Luzern und Kriens. In Kriens erschliesst die Rängglochstrasse das angrenzende Gewerbegebiet Steibruchhof in Obernau. Im Jahr 2019 wies die Strasse einen durchschnittlichen werktäglichen Verkehr von rund 9500 Fahrzeugen auf.

## Mängel der bestehenden Strasse

### Mangelnde Verkehrssicherheit und schlechte Bausubstanz

Die Rängglochstrasse wurde in den 1950er-Jahren mit einer Breite von 6 Metern gebaut. Seit her wurde sie nur wenig verändert. Lediglich für den Fussgängerverkehr wurden auf der Krienser Seite einige Anpassungen vorgenommen. Die Rängglochstrasse genügt deshalb den heutigen Anforderungen an Kantonsstrassen nicht mehr. Sie ist für die heutigen Bedürfnisse zu schmal, der Zustand der Fahrbahn und der Kunstbauten ist schlecht, und sie hat über weite Teile keinen Rad- und Gehweg. Das Kreuzen von Lastwagen ist schwierig. Die Verzweigung Horüti auf der Littauer Seite, wo die Strassen von Blatten, Littau und Kriens zusammenkommen, ist wegen ihrer ungewöhnlichen Form gefährlich und verursacht viele Unfälle. Aus diesen Gründen muss die Strasse saniert und ausgebaut werden.

### Gefährdung durch Steinschlag und Erdbeben

Im Abschnitt zwischen Ränggloch und Horüti besteht eine erhebliche Gefährdung durch Rutschungen und Felsstürze. Es muss mit Spontanrutschungen und Hangmuren gerechnet werden, ausserdem ist örtlich Steinschlag zu erwarten. Auch talseits der Strasse ist mit grösseren Felsstürzen zu rechnen. Zum Schutz der Strasse vor Naturgefahren mussten im Lauf der Jahre verschiedene Schutzbauwerke erstellt werden, u.a. Bodennetze, Schutzzäune, Palisaden und Murgangsperrern. In den besonders gefährdeten Bereichen muss die Strasse vermessungstechnisch überwacht werden, damit Deformationen rechtzeitig erkannt werden. In den letzten Jahren mussten verschiedentlich Sofortmassnahmen ergriffen werden, um die Strassensicherheit zu gewährleisten. Im Juni 2002 führten Rutschungen und Murgänge im Zuge von Starkniederschlägen zu einer zehntägigen Sperrung der Kantonsstrasse. Mit einer neuen Brücke dem Hang entlang soll die Strasse vor diesen Gefahren geschützt werden.



Die enge Rängglochstrasse im Bereich der geplanten Lehenbrücke, Blick Richtung Horüti

## Bisherige Planungen

In einer ersten Phase wurde von 2011 bis 2014 die optimale Linienführung der Kantonsstrassen von Kriens nach Blatten (Malters) und von Littau (Luzern) nach Horüti erarbeitet. Dazu wurde ein breiter Variantenfächer inklusive Tunnellösungen durch den Sonnenberg untersucht und bewertet. Die Variantenprüfung ergab folgendes Ergebnis:

- Die Tunnelvarianten wären zu teuer und wurden verworfen.
- Der Abschnitt Ränggloch bis Horüti soll an Ort ausgebaut werden.
- Die Verzweigung Horüti soll als Kreisel ausgebildet werden.
- Für den Abschnitt Horüti bis Unterrenng ist eine leicht gestreckte Linienführung mit einer neuen mittellangen Brücke vorgesehen, da die bestehende Brücke über den Ränggbach nicht verbreitert werden kann. Dieser Abschnitt der K 33a ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.

Die Ergebnisse dieser Projektstudie sind in das Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen eingeflossen. Die geplanten Ausbauten im Projektperimeter der Vorstudie wurden auf drei Kantonsstrassenprojekte aufgeteilt und nach ihrer Dringlichkeit priorisiert:

1. Die Ausbauten zwischen Kriens, Ränggloch und Horüti wurden zum vorliegenden Bauprojekt weiterentwickelt.
2. Der Ausbau der Renggstrasse (K 33a) zwischen Littau (Tschuopis) und der Verzweigung Horüti wurde ebenfalls zu einem Bauprojekt ausgearbeitet. Dieses wurde vom Kantonsrat am 22. Juni 2020 beschlossen und der Kredit bewilligt.
3. Im Weiteren ist vorgesehen, die Kantonsstrasse ab der Verzweigung Horüti in Richtung Blatten (Malters) bis Unterrenng mit einer neuen Brücke über den Ränggbach sowie einer Radverkehrsanlage auszubauen.



## Der geplante Ausbau

Mit dem Projekt soll die Rengglochstrasse zwischen der Hergiswaldstrasse in Kriens und der Verzweigung Horüti in Littau (Luzern) erneuert und den heutigen Normen und Anforderungen an die Verkehrssicherheit angepasst werden. Die Sicherheit wird insbesondere für den Langsamverkehr verbessert, der neu auf einem separaten Rad-/Gehweg geführt wird. Das Projekt beinhaltet hauptsächlich folgende Arbeiten:

- Ausbau der Strasse auf eine Breite von 7 Meter,
- Bau einer rund 160 Meter langen Brücke dem Steilhang entlang (sog. Lehenbrücke) zum Schutz vor den oben beschriebenen Naturgefahren,
- Bau eines durchgehenden Rad- und Gehwegs mit einer Breite von mindestens 3 Meter,
- Sanierung der sanierungsbedürftigen Strassenbestandteile,
- Umgestaltung der Verzweigung Horüti zu einem Kreisel,
- Streckung der Kurven im Ausserortsbereich,
- Massnahmen zur langfristigen Pflege des Schutzwaldes,
- ökologische Ausgleichsmassnahmen,
- Bau von drei Mittelinseln als Querungshilfe für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Innerortsbereich in Kriens,
- Neubau der Strassenentwässerungsanlagen.

Visualisierung Projektabschnitt  
Verzweigung Horüti (links oben)  
bis Rängglochkurve (rechts)  
mit Lehenbrücke

## Anschlussprojekte

Das vorliegende Projekt schliesst an zwei andere Strassenbauprojekte an und wird mit diesen koordiniert:

Zum einen wird die Renggstrasse (K 33a) zwischen Littau (Tschuopis) und der Verzweigung Horüti saniert, wie im Abschnitt zuvor unter Punkt 2 bereits erwähnt, und mit einer Radverkehrsanlage ergänzt.

Zum anderen ist beim Regierungsrat ein Projekt für die K 4 zwischen dem Stadtzentrum Kriens und der Einmündung Hergiswaldstrasse hängig. Dieser Abschnitt soll saniert und mit Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs und einer Radverkehrsanlage ergänzt werden.

Darüber hinaus ist – abgestimmt auf die erwähnten Projekte und wie im Abschnitt zuvor unter Punkt 3 erwähnt – vorgesehen, die Kantonsstrasse ab der Verzweigung Horüti in Richtung Blatten (Malters) bis Unterrenng mit einer neuen Brücke über den Ränggbach sowie einer Radverkehrsanlage auszubauen.

## Neue Buslinie geplant

Der Kantonsstrassenausbau Ränggloch eröffnet auch Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs zwischen Kriens, Littau (Luzern) und Malters. Der Verkehrsverbund Luzern hat deshalb die Einführung einer neuen Buslinie via Ränggloch in die Planung aufgenommen. Dadurch können mittelfristig eine Lücke im öV-Netz geschlossen und Reisezeiten verkürzt werden. Es ist vorgesehen, die neue Buslinie als Massnahme in den kommenden öV-Bericht 2022–2026 aufzunehmen. Die für den Busbetrieb benötigte Infrastruktur soll abgestimmt mit dem Projekt Ränggloch geplant und realisiert werden.

## **Vollsperrung und flankierende Massnahmen während des Baus**

Der neue Kreisel Hörüti kann im einspurigen Verkehr mit Ampelbetrieb gebaut werden. Die Verbindung zwischen Malters und Littau bleibt deshalb offen. Der Bau der Lehenbrücke und der notwendigen Stützmauern ist hingegen nur mit einer Vollsperrung der Rengglochstrasse während rund 18 Monaten möglich. Nur so können die Sicherheit der Strassenbenutzerinnen und -benutzer und die Baustellensicherheit gewährleistet werden. Bauen unter Verkehr ist mit den erforderlichen leistungsfähigen Grossgeräten (unter anderem mit Bohrgeräten der 100-Tonnen-Klasse, s. Abb. S. 14) nicht möglich; für das Aufstellen der Geräte, den Arbeitsbereich und die notwendigen Materialtransporte wird die ganze Strassenbreite benötigt.

Das Ränggloch muss während der Vollsperrung über Luzern umfahren werden. Die Vollsperrung wird deshalb insbesondere in der Stadt Luzern grössere Verkehrsverlagerungen auslösen. Diese Verlagerungen sollen, um Staus möglichst zu vermeiden, mit Dosierungen und Umleitungen auf die gewünschten Ausweichrouten gelenkt werden. Der überregionale Verkehr soll möglichst auf die Autobahn geführt werden. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Bau einer rund 270 m langen provisorischen Busspur auf der Luzernerstrasse in Littau im Abschnitt Grenzhof bis Rönlimoos (vgl. Dekret S. 15),
- Bau einer rund 110 m langen provisorischen Busspur auf der Ritterstrasse in Littau im Gebiet Ruopigermoos,

- Ampelanlage auf der Busspur der Rothenstrasse in Reussbühl (vgl. Dekret S. 15) und
- wenn nötig Inbetriebnahme zusätzlicher Dosierungen auf den westlichen Einfallachsen nach Luzern aus Richtung Malters-Wolhusen (Thorenbergstrasse in Richtung Seetalplatz und Renggstrasse in Richtung Littau).

Mit diesen flankierenden Massnahmen soll erreicht werden, dass der öffentliche Busverkehr durch die Verkehrsverlagerungen während der Sperrung nicht behindert wird. Der motorisierte Individualverkehr soll gelenkt und – wo notwendig – dort zurückgehalten werden, wo Staus keine negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr oder auf Siedlungsgebiete haben.

Über die Sperrung der Rengglochstrasse wird vor und während der Sperrung breit informiert. Zur Beurteilung der konkreten Auswirkungen der Sperrung und zur Festlegung von allfälligen Sofortmassnahmen wird eine Begleit- und Informationsgruppe eingesetzt, der auch Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gemeinden und Gewerbebetriebe angehören. Diese Massnahmen haben sich bereits bei der Gesamtanierung «Cityring» (Autobahn A 2) und beim Umbau des Seetalplatzes bewährt.

Die Vollsperrung betrifft auch die Velofahrerinnen und -fahrer, die das Ränggloch bisher als direkte Verbindung zwischen Kriens und Malters/Littau genutzt haben. Auch sie sollen auf eine Ausweichroute durch die Stadt Luzern geführt werden. Andere Alternativrouten bestehen nicht oder weisen eine sehr grosse Höhendifferenz auf. Der Wanderweg durch das Ränggloch wird verlegt und bleibt offen.

## Zeitplan und Kosten

Die Kosten für die Detailplanung, den Bau und die flankierenden Massnahmen betragen 53 Millionen Franken. Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert. Der Bund beteiligt sich über das Agglomerationsprogramm Luzern der 2. Generation an den Kosten. Wenn die Vorlage in der Volksabstimmung angenommen wird, kann 2022 mit den Vorarbeiten und 2023 mit den Hauptarbeiten begonnen werden. Die Vollsperrung ist in den Jahren 2023 und 2024 geplant.

Der geplante Kreisel Horüti mit Anschlussprojekt nach Tschuopis, eingangs Littau (oben)



## Beschlüsse des Kantonsrates

Bei der Behandlung des Projektes im Kantonsrat war in allen Fraktionen unbestritten, dass die Kantonsstrasse durch das Ränggloch saniert werden muss und dass dafür ein Kredit in der beantragten Höhe zu sprechen ist. Die Strasse aus den 1950er-Jahren ist für den heutigen Verkehr zu schmal. Sie ruht auf baufälligen Kunstbauten und ist ungenügend gegen Naturgefahren wie Steinschlag und Murgänge geschützt. Überdies fehlen Trottoirs und Velowege, was für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf dieser Strecke besonders gefährlich ist.

Auch die Notwendigkeit der Totalsperrung der Strasse während eineinhalb Jahren akzeptierten die Fraktionen. Und es wurde begrüsst, dass die hauptbetroffenen Gemeinden in einer Begleitgruppe vertreten sind. So können die vorgesehenen flankierenden Massnahmen zur Steuerung der Verkehrsflüsse während der Sperrung wenn nötig angepasst und ergänzt werden.

Trotz allgemeiner Zustimmung zum Projekt sorgte sich ein Teil des Rates, namentlich Ratsmitglieder aus Kriens, um eine mögliche Zunahme des Verkehrs, besonders des Lastwagenverkehrs, durch die Stadt Kriens, wenn die Strasse

Die Ränggloch-Kurve heute, Blick Richtung Littau



einst fertig ausgebaut sein wird. Diese Ratsmitglieder forderten eine genaue Beobachtung der Verkehrsentwicklung durch das Ränggloch und die vorsorgliche Erarbeitung von Gegenmassnahmen, sollte der Verkehr stark zunehmen. Weiter wurde die möglichst schnelle Schaffung einer direkten Busverbindung zwischen Malters, Littau und Kriens verlangt, um der Verkehrszunahme entgegenzuwirken. Schliesslich forderten verschiedene Ratsmitglieder, die Fortsetzung der Strassenverbindung von der Verzweigung Horüti über die Ränggsschlucht in Richtung Blatten/Malters im Strassenbauprogramm vorzuziehen, damit die ausgebauten K 4 durch das Ränggloch dereinst nicht während

Jahren in ein gefährliches Nadelöhr mündet. Der Regierungsrat nahm diese Anliegen entgegen und will ihnen Rechnung tragen.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem Bauprojekt mit 109 gegen 2 Stimmen zu.

Visualisierung Kantonsstrasse K 4 mit Rad- und Gehweg vor der Ränggloch-Kurve in Richtung Littau

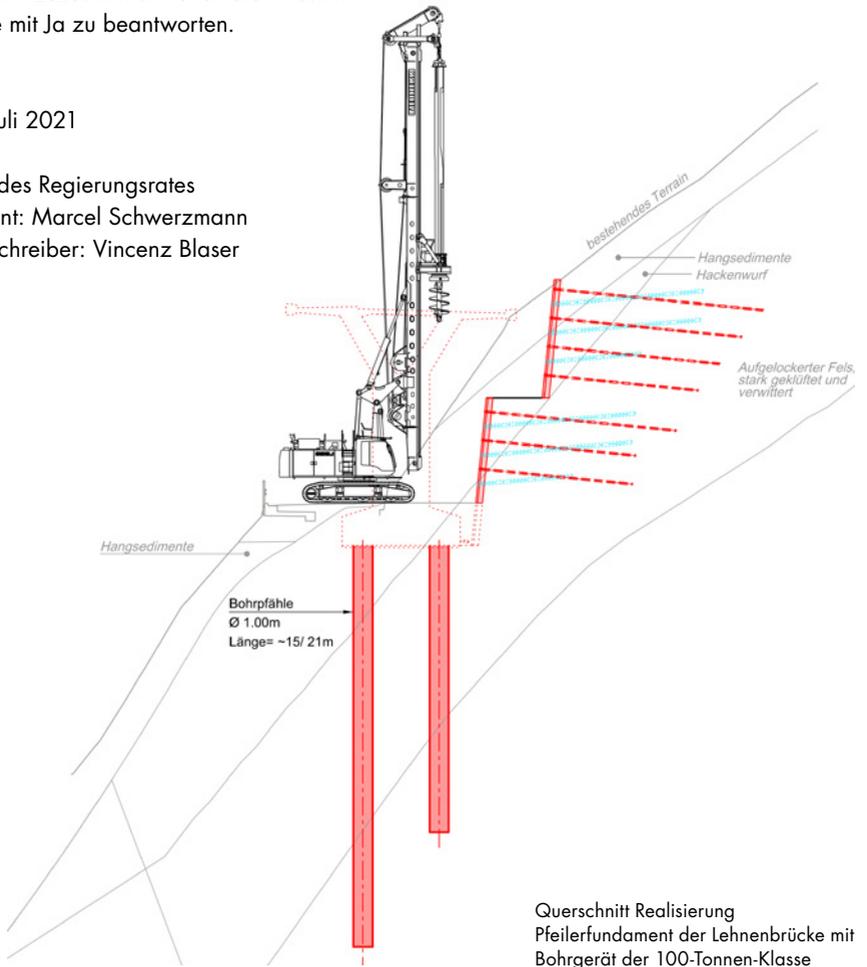


## Empfehlung des Regierungsrates

In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Kantonsrates (109 gegen 2 Stimmen) empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von 53 Millionen Franken für den Ausbau der K 4 durch das Ränggloch und für die flankierenden Massnahmen zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 9. Juli 2021

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Schwerzmann  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser



# Abstimmungsvorlage

---

## **Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 4 und K 33a, Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) bis Horüti, Städte Kriens und Luzern**

vom 10. Mai 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. November 2020,  
*beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 4 und K 33a im Abschnitt Ränggloch (Einmündung Hergiswaldstrasse [exkl.] bis Horüti in den Städten Kriens und Luzern), für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 (Rothenstrasse, Viscosestäg, Stadt Luzern) und für die provisorische Änderung der Kantonsstrasse K 33a (Grenzhof – Rönimoos, Stadt Luzern) wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 53 Millionen Franken (Preisstand Januar 2018) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 10. Mai 2021

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

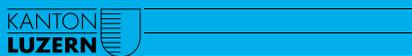
Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen,  
am 26. September 2021 wie folgt zu stimmen:

---

→ **Ausbau der Kantonsstrasse K 4  
durch das Ränggloch**  
in Kriens und Littau (Luzern)

**Ja**

## Kontakt



### Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15  
CH-6002 Luzern

Telefon

041 228 51 11  
041 228 60 00

E-Mail

staatskanzlei@lu.ch  
information@lu.ch

Internet

www.lu.ch

### Achtung:

**Bei Fragen zum Versand  
der Abstimmungsunterlagen  
(z.B. fehlendes Material)  
wenden Sie sich bitte an Ihre  
Gemeinde.**

